



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 5

Neustadt a.d. Waldnaab, den 16. April 2010

40. Jahrgang

Inhaltsübersicht

✱

Hinweis

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab auf Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß Art. 82 Abs. 3 Sätze 1 und 5 LKrO

✱

Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldthurn (Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab) für das Haushaltsjahr 2010

✱



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Karl Pühl aus Neustadt am Kulm

welcher am 17. März 2010 im 67. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Pühl gehörte von 1978 bis 1984, sowie von 1990 bis 2008 dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab an.

In dieser Zeit war er

Vorsitzender der F.D.P./FW-ÖDP Kreistagsfraktion von 1996 bis 2002,

Vorsitzender der F.D.P./FW-Kreistagsfraktion von 2002 bis Oktober 2006,

Sprecher der F.D.P./FW-ÖDP Ausschussgemeinschaft von 2002 bis Oktober 2006, sowie

Stellvertretender Vorsitzender der F.D.P./FW-Kreistagsfraktion von November 2006 bis 2008.

Seine kommunalpolitischen Verdienste wurden mit den Medaillen für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung in Bronze und in Silber, sowie mit der Theodor-Heuss-Medaille gewürdigt.

Herr Pühl brachte seinen Sachverstand und seine Erfahrung als Bürgermeister der Stadt Neustadt am Kulm insbesondere im Personalausschuss, Umweltausschuss, Kreisausschuss und Krankenhausausschuss ein, er gehörte aber auch dem Kuratorium Jugendtagungshaus Stützelvilla, der Vollversammlung des Kreisjugendrings sowie dem Rettungszweckverband Weiden/Neustadt an.

Wir danken für seine Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, im März 2010

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen

Simon Wittmann
Landrat

Albert Nickl
CSU

Dagmar Mittelmeier
SPD

Gerhard Sporer
FW

Hannelore Ott
FDP/ÜW

Markus Heining
ÖDP

Klaus Bergmann
B 90/DIE GRÜNEN



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Josef Guttenberger aus Moosbach

welcher am 28. März 2010 im 76. Lebensjahr verstorben ist.

Der Verstorbene war von April 1956 bis 1960 im landkreiseigenen Steinbruch Böhmischbruck tätig und im Anschluss daran bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst im März 1997 beim Bauhof Vohenstrauß beschäftigt. Hier war Herr Guttenberger zunächst als Kolonnenführer, sowie in den Jahren von 1977 bis 1997 als Stramotfahrer eingesetzt.

Herr Guttenberger war immer ein sehr angenehmer und gewissenhafter Kollege. Die ihm übertragene Überwachung von 127 km Kreisstraßen erfüllte er pflichtbewusst und gewissenhaft. Seine helfende und stets freundliche Art war auch über seinen Dienst hinaus bekannt.

Wir danken für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, 30. März 2010

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Simon Wittmann
Landrat**

**Brigitte Menzel
Personalratsvorsitzende**

Hinweis

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab auf Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß Art. 82 Abs. 3 Sätze 1 und 5 LKrO

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 den Beteiligungsbericht (Stand Februar 2010) zur Kenntnis genommen.

Der Bericht kann während der üblichen Dienstzeit im Landratsamt, Gebäude C, Am Hohlweg 2, Zimmer 9, eingesehen werden.

Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, 12.04.2010

Klemens Bodenmeier

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldthurn
(Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab)
für das Haushaltsjahr 2010**

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG - , Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 199.096,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.248,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 168.327,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 auf 97 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.735,33 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 mit insgesamt 97 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 03.03.2010, Nr. 21-941-53/2010, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Haushaltsatzung und Haushaltsplan liegen vom Tag nach der Veröffentlichung an eine Woche bei der Gemeindeverwaltung Waldthurn, Am Rathaus 5, 92727 Waldthurn, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Waldthurn, 11.03.2010

Beimler
Beimler
Schulverbandsvorsitzender



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de; Telefon: 09602 / 79-1010 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/amtsblatt/ veröffentlicht.